



**Landesarbeitskreis
Mobile Jugendarbeit
Sachsen e.V.**

**Arbeitsstand zur
Handlungsempfehlung im Umgang mit
Gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit (GMF) in der
Mobilen Jugendarbeit/Streetwork**

1. Einleitung

Dieses Diskussionspapier ist die Grundlage für eine Empfehlung des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. (LAK MJA Sachsen) zur Arbeit und persönlichen Grenzsetzung im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in den verschiedenen Arbeitsfeldern Mobiler Jugendarbeit (MJA). Vorab werden relevante Begriffe erklärt und von anderen abgegrenzt. Dabei wird vom LAK MJA Sachsen e.V. zu verschiedenen Modellen und Konzepten Position bezogen und der Geltungsbereich dieser Ausarbeitung näher beschrieben.

Im Anschluss werden die Rahmenbedingungen genannt, unter denen die Handlungsempfehlungen gelten.

2. Begriffsklärung, Geltungsbereich und Positionsbestimmung:

In diesem Teil werden für die Bearbeitung des Themas wichtige Begriffe definiert, beziehungsweise die zugrunde gelegten Definitionen vorgestellt. Dabei stellt der LAK MJA Sachsen die Nutzbarkeit für die Mobile Jugendarbeit dar.

GMF und Ideologien der Ungleichwertigkeit vs. Menschenrechtsorientierung:

Um uns den vielen vorhandenen und oft unklar beziehungsweise unterschiedlich definierten Begrifflichkeiten etwas zu entziehen, halten wir die Verwendung des Begriffes „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ für eine zielführende Möglichkeit, um den Geltungsbereich dieser Handlungsempfehlung abzugrenzen. Dabei beziehen wir uns auf die Definition der Amadeu Antonio Stiftung, welche die Beschreibung von Heitmeyer zusammenfasst.

“Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst verschiedene Einstellungen, die Feindlichkeit gegenüber Gruppen anderer Menschen ausdrücken. Die einzelnen Ausprägungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind (nach Heitmeyer): Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Etabliertenvorrechte (d.h., dass diejenigen, die zuerst da sind, mehr Rechte haben sollen als etwa Zugezogene), Sexismus und Heterophobie (d.h. Angst vor Menschen, die von der Mehrheitsgesellschaft als „anders“ definiert werden, z.B. Homosexuelle, Behinderte oder Obdachlose).”¹

Wichtig ist uns dabei folgende Feststellung:

“Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit umfaßt die Abwertung unterschiedlicher Gruppen, die als ungleichwertig gekennzeichnet und wahrgenommen werden. Es ist kein Phänomen, das allein am extremen Rand des politischen Spektrums angesiedelt ist, sondern es spiegelt ein breites, kollektiv weithin geteiltes Meinungsmuster in der Bevölkerung wieder. [...] Zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit können neue Elemente dazu kommen, wie auch alte wieder heraus fallen können. Für die Entscheidung über die Aufnahme neuer Gruppen sind Gesellschaftliche Debatten und aktuelle politische Entwicklungen relevant”²

Wir teilen dabei die Auffassung, dass GMF ihren Ursprung in der Vorstellung von Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(gruppen) hat und sich zu einer Ideologie verfestigen kann. In ihrer Ausprägung reichen die Einstellungs- und Handlungsmuster von verschiedenen Abwertungsstrategien bis hin zu körperlicher Gewalt und sogar Terrorismus.

¹ <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-gmf/definitiongmf/> (abgerufen am 11.08.2015)

Zum aktuell erweiternd auf das GMF-Modell bezugnehmenden Forschungsstand und dem Konzept der “pauschalisierenden Ablehnungskonstruktion” vgl. Möller et al. (2016): "Die kann ich nicht ab!" - Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-) Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS Verlag., S. 97 f.

² vgl. Zick, Andreas u.a. (2012): Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. IN: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp. S. 65

Die Vorstellungen von Ungleichwertigkeit werden dabei individuell aus dem Sozialraum und der Lebenswirklichkeit bezogen und haben für das wertende Individuum die Gestalt von Wahrheit. Oft wird diese erlebte Wahrheit mit anderen Menschen abgeglichen und nach Schnittmengen gesucht, um gedankliche Ambivalenzen und Unklarheiten abzubauen. Als wichtig erachten wir die Erkenntnis, dass GMF unabhängig von komplexitätsreduzierten, politikwissenschaftlichen Zuschreibungen vorzufinden ist. So ist es möglich, in allen "politischen Lagern" Ungleichwertigkeitsvorstellungen und somit Nährböden für GMF zu finden.³

Zielführend für den planvollen Umgang mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen ist die Annahme, dass eine Abwertung "Anderer", unter kapitalistischen Reproduktionsbedingungen, eine von vielen Strategien für eine mögliche Verbesserung oder für das Verhindern einer Verschlechterung der eigenen Lebensumstände darstellt. Zugrunde liegt die Wahrnehmung, dass diese kapitalistischen Reproduktionsbedingungen durch eine nicht zu erreichende Bedürfnisbefriedigung gekennzeichnet sind und somit permanente Ängste vor Verlusten oder einem nicht Erreichen generiert werden.⁴ Es ist davon auszugehen, dass bei dem abwertenden Menschen subjektiv rationale Gründe für GMF vorliegen.

Im Anhang gehen wir noch genauer darauf ein, welche Begriffe wir konkret vermeiden und warum wir dies tun. Wichtig ist uns das Verständnis, dass wir in der planvollen Arbeit mit Menschen, diese nicht pauschal bewerten und sie nicht zu übergeordneten Gruppen zusammenfassen können. Darum haben wir Begriffe gewählt, die individuelle Handlungs- und Einstellungsmuster beschreiben, und haben Begriffe gemieden, die, auch wenn sie sozialwissenschaftlich definiert wurden, Überschneidungen zu anderen Professionen in sich tragen und somit die Gefahr besteht, dass sie leicht missverstanden oder missverständlich eingesetzt werden könnten.

Außerdem werden wir im Anhang eine kritische Auseinandersetzung mit dem Akzeptierenden Ansatz nach Krafeld und wie er in den Jahren der Transformation in den neuen Bundesländern angewendet wurde, führen. In Folge dieser Befassung (und deren Weiterentwicklung zum Gerechtigkeitsorientierten Ansatz) haben wir uns dafür entschieden, eine eigne Empfehlung zum Umgang mit GMF zu erarbeiten. Dies ist nicht zur Bewertung geschehen, sondern, um ein eigenes, an die aktuellen Vorgaben der Mobilen Jugendarbeit angepasstes, Verständnis zu entwickeln.

3. Rahmenbedingungen (Fachstandards)

Die Rahmenbedingungen für die Mobile Jugendarbeit sind in den fachlichen Standards des LAK MJA Sachsen e.V., der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. und in der Orientierungshilfe des Landesjugendamtes Sachsen ausführlich beschrieben. Dabei halten wir die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden für besonders wichtig, das heißt im Besonderen eine fundierte Einführung neuer Mitarbeitender in den Arbeitsbereich, eine detaillierte Stellenbeschreibung, Vertrauensschutz und die Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung und Supervision. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der MJA muss auch an der Erarbeitung bzw. Fortschreibung der zugrundeliegenden Konzeption beteiligt werden. Diese soll auf GMF- bezogene kurz-, mittel- und langfristige Ziele enthalten, welche fest in den Prozess der Qualitätsentwicklung integriert sind.

Alle folgenden Punkte dieser Handlungsempfehlung setzen eine klare Abstimmung im Team, im Träger und bei Bedarf auch mit den Fördermittelgebenden voraus. Förderbedingungen und das Konzept der Arbeit sollten transparent und den Beteiligten bekannt sein.

³ Bspw. wird eine antimuslimische Einstellung laut den "Heitmeyer-" und "Mitte-Studien" von etwa der Hälfte der deutschen Bevölkerung quer durch alle operationalisierten politikwissenschaftlichen "Lager" aufgezeigt.

⁴ Empfehlung zur einführenden Literatur: Ralph Schmidt (2014): Die Misere hat System, Berlin: Im Selbstverlag

4. Handlungsempfehlungen

Wir als Vertreterinnen und Vertreter einer humanistischen Profession setzen uns für die Aufwertung und Realisierung menschenrechtsorientierter Lebensentwürfe ein und positionieren uns klar gegen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Wir sind uns bewusst, dass dies mit dauerhaften Anstrengungen und Einsätzen verbunden ist. Die anerkannte und gelebte Gleichwertigkeit aller Menschen ist dabei nur theoretisch erreichbar und die Verwirklichung des Zieles befindet sich in permanenter Umsetzung.

Die Handlungsempfehlungen des LAK MJA Sachsen beruhen vorrangig darauf, regelmäßig die eigene Haltung zu reflektieren, zu festigen und argumentativ zu unterlegen. Wir empfehlen dabei die Suche und Reflexion eigener Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

Eine stetige kritische Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Zuständen als Fachkraft der Jugendarbeit ist wünschenswert, da diese untrennbar mit Bildungs- und Befähigungsarbeit verbunden ist. Wichtig ist es dabei, sich der eigenen Haltung bewusst zu sein, diese im Diskurs mit anderen zu verteidigen und durch Reflexion weiterzuentwickeln.

Sozialpädagogische Fachkräfte haben nicht nur die Menschen im Blick, mit denen sie aktuell in einer planvollen Beziehung stehen, sondern auch die, bei denen eine gemeinsame Zusammenarbeit potenziell möglich ist. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, den Versuch zu unternehmen, auch deren Standpunkte einzunehmen. In der Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen ist es Teil einer professionellen Haltung, die Perspektive von Menschen einzuholen und einzunehmen, welche von GMF betroffen oder potenziell bedroht sind. Nicht nur das Verbreiten sondern auch das 'unkommentiert geschehen lassen' kann als ein Zuspriech zu diesen Ungleichwertigkeitsvorstellungen gewertet werden. Diese Situationen gilt es zu erkennen und durch pädagogisches Handeln aufzulösen.⁵

Es gilt abwertungsarme Umgebungen und Räume mit demokratischen Aushandlungsprozessen zu schaffen. Gleichzeitig stellen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter professionelle Reibungsflächen dar.

Kritisch zugewandte menschenrechtsorientierte Jugendarbeit

Grundlage unserer Empfehlung ist eine kritisch zugewandte menschenrechtsorientierte Arbeit. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, von akzeptierender Arbeit zu sprechen. Die Gründe dafür wurden anfangs angedeutet und werden im Anhang näher erläutert.

Kritisch zugewandte menschenrechtsorientierte Jugendarbeit bedeutet für uns:

- Die respektvolle, wertschätzende Annahme eines jeden Menschen. Dies hilft eine persönliche Beziehung zu erarbeiten/halten.
 - Interesse am Gegenüber und seiner Lebenswelt zeigen
 - Aussagen und Handlungen ernst nehmen
 - Unklare Hintergründe reflektieren
 - Möglichkeiten zu gleichberechtigter Diskussion und Streit schaffen
 - eingestehen eigener Grenzen (des Verstehens und Verständnisses)
 - Verfügbarkeit professioneller Beratungs- und Interventionsmethoden

⁵ neben der Unterstützung der Menschen, mit denen sich die Sozialarbeitenden in einer Hilfebeziehung befinden, soll immer auch ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag angenommen werden. Professionelle Sozialarbeit ist gekennzeichnet durch das dritte Mandat, welches auffordert für die Menschenrechte einzutreten und wissenschaftlich fundiert zu arbeiten.

- eigene Sprache und eigenes Auftreten reflektieren - “Sprache schafft Wirklichkeit” (konstruktivistische Sicht⁶)
 - Sprache ist zentrales (pädagogisches) Werkzeug, um Wahrnehmungen, Wirklichkeiten und Wahrheiten auszutauschen.
 - Sprache ist immer konfliktbehaftet, da Kompromisse beim Umfang der Beschreibungen unabdingbar sind und dies immer mit Missverständnissen einhergeht. (abwertungsarme Sprache⁷ hilft Missverständnisse zu reduzieren)

- menschenrechtsorientierte Haltung
 - eigene und fremde Rollen- und Geschlechterbilder reflektieren und thematisieren
 - ein Ziel in der pädagogischen Beziehung ist ein Abbau von GMF und Ungleichwertigkeitsvorstellungen
 - Ungleichwertigkeitsvorstellungen wahrnehmen, beachten und darauf reagieren
 - attraktive demokratiefördernde, menschenrechtsorientierte Angebote schaffen
 - Empowerment von demokratischen, menschenrechtsorientierten Jugendlichen

- Grenzsetzung

“Überall, wo mit Grenzen ein Schlussstrich gezogen werden soll und das Denken dann aufhört, ist das fatal. Grenzsituationen müssten vielmehr als besondere Herausforderungen empfunden werden, nach anderen Wegen zu suchen, die eher versprechen, weiter zu führen und nicht in Sackgassen zu enden. Wer Grenzen definiert, setzt damit in der Realität fast nie das Ende von Auseinandersetzung, sondern geht zu einer neuen Qualität der neuen Auseinandersetzung über.”⁸

- Grenzsetzung soll immer ein Angebot sein, wie, wo und mit wem es für den anderen Menschen weitergehen kann.
- Grenzen sind wechselseitig, nicht starr und möglichst verhandelbar.
- Grenzen sind Mittel der pädagogischen Arbeit
- Grenzen sollen transparent dargestellt werden.

In den folgenden Absätzen beschreiben wir die sich für die Arbeitsfelder der Mobilen Jugendarbeit ergebenden Handlungsempfehlungen.

⁶ Konstruktivismus meint eine “universalistisch angelegte Positionierungen zur Wirklichkeitskonstruktion des Menschen” in der Annahme, „dass Welt und Wirklichkeit den Menschen nicht ‚unmittelbar‘ gegeben oder zugänglich sind sondern als Ergebnisse von Prozessen der praktischen und kommunikativen Herstellung und/ oder Aneignung aufgefasst werden müssen.“ Gildemeister, Regine; Robert, Günther (2011): Konstruktivismus. IN: Ehlert, Gudrun et al. (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa.

⁷ diversitätsbewusste und diskriminierungssensible Sprache, Mehrsprachigkeit, ...

⁸ Krafeld, Franz Josef - Referat während der Fachtagung "Grenzen der Akzeptanz. Möglichkeiten Sozialer Arbeit" der AGJF – Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. am 14.5.2009 in Chemnitz; nachzulesen Krafeld, Franz Josef (2009): Grenzen in der Sozialen Arbeit – speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. IN: Grenzen der Akzeptanz. Möglichkeiten Sozialer Arbeit - Reader zur Fachtagung am 14. Mai 2009

Streetwork (aufsuchende Arbeit)

- Besonderheit ist das Aufsuchen von jungen Menschen, die durch andere Angebote der Jugendhilfe derzeit nicht erreicht werden (wollen).
- Bei Erstkontakt ist eine Beziehung zu diesen Menschen noch nicht vorhanden und somit wenig Möglichkeit gegeben, um vertrauensvoll zu streiten.
- Für eine Kontaktaufnahme, ohne eine vorherige Beziehungsarbeit ist es wichtig, auf sein Gegenüber mit wertschätzender Haltung zuzugehen.
- Belastbare Beziehungen sind eine Grundlage, damit weiterführende Themen (z. B. GMF, Respekt, Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Menschenrechte etc.) bearbeitet werden können.
- Basis der pädagogischen Arbeit sind die Fachkraft und das Team.
- Voraussetzung ist es, persönliche Grenzen für sich bewusst zu machen, zu formulieren und transparent zu zeigen.

Aktivierende Gemeinwesenarbeit (community organizing)

- Eine klare Positionierung für die Menschenrechte und im Speziellen für die Gleichwertigkeit aller Menschen ist grundlegend. Nur so zeigen wir, dass wir Schutzräume bieten, aus denen niemand ausgeschlossen wird, sondern sich Menschen durch Handlungen nur selbst ausschließen können.
- Demokratieförderung, was unter anderem ein stetes Ringen um die Menschenrechte wie die Gleichwertigkeit aller Menschen, die individuelle Einflussmächtigkeit und die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen bedeutet.
- Es gibt eine Wechselwirkung zwischen dem gesellschaftlichen Klima im Sozialraum und den Meinungen, Einstellungen und Lebensrealitäten unserer Zielgruppen. Im Rahmen unserer Interessenvertretung für junge Menschen ist unsere Aufgabe, unser humanistisches und politisches Mandat zu wahren und somit auch das gesellschaftliche Klima aktiv mitzugestalten. Dies beinhaltet unter anderem Gremien- und Netzwerkarbeit, die aktive Teilnahme an Facharbeitskreisen, Expertengesprächen, Stadtteilrunden, Bürgerversammlungen und den Kontakt zu unterschiedlichen Akteuren*innen aus Politik und Gemeinwesen.
- Unterstützung von Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen durch Beteiligung und Partizipation

Einzelarbeit (individuelle, einzelfallbezogene Angebote)

- Einen Auftrag erteilt die Adressatin/der Adressat.
- durch Stärkung der Person in Sinne von "Hilfe zur Selbsthilfe" die Möglichkeit schaffen, dass der junge Mensch seine eigene Haltung reflektiert und entwickelt
- gesellschaftliche Themen, wie GMF und Vorstellungen von Ungleichwertigkeit werden über die Haltung der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen aufgegriffen
- Der eigenen Wirkung bewusst sein!
- belastbare Beziehungen nutzen, um vertraulich und menschenrechtsorientiert die Themen GMF und Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu bearbeiten

Gruppenarbeit-/Projektarbeit (gruppen-, cliquen- und szenebezogene Angebote)

- Alle Angebote bieten die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit GMF bzw. Ungleichwertigkeitsvorstellungen, sind Querschnittsaufgabe unserer pädagogischen Arbeit und sollen aufgegriffen werden. Es braucht Raum für einen respektvollen Umgang mit Aussagen, Meinungen und die gemeinsame Auseinandersetzung damit.
- Angebote müssen demokratische Aushandlungsprozesse möglich machen und Schutzräume für alle Beteiligten bieten.

- Im Team und bei Veranstaltungen mit Kooperationspartner*innen ist es wichtig, gemeinsam abzustimmen welche pädagogischen Ziele mit den Angeboten verfolgt werden. Anhand dieser Ziele wird die Zielgruppe definiert. Im Zweifelsfall können Menschen, die einer Zielerreichung im Weg stehen, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dies bietet die Möglichkeit, einen geeigneten Sozialisationsraum zu schaffen. Möglichkeiten zum Ausschluss von Angeboten:
 - Aushängen der Hausordnung im Kontaktbüro/Veranstaltungsraum (mit Träger abzustimmen und im Bedarf vor dem Fördermittelgeber zu rechtfertigen)
 - Bei Veranstaltungen Hausrecht und evtl. Ausschlussklausel im Vorfeld bekannt geben (Ausschlusskriterien werden darin klar formuliert, aber bedürfen immer der Haltung des Veranstaltenden/Mitarbeitenden).
- Ein Ausschluss soll pädagogisch begleitet und planvoll geschehen. Der Ausschluss soll zur Reflexion anregen, irritieren und eine Einladung für andere Menschen bedeuten. Bei einem günstigen Verlauf kann für die oder den Ausgeschlossene*n, eine andere Tür geöffnet werden. So kann der Ausschluss auch mit dem Angebot anderer Zusammenarbeit verbunden sein.

Übergreifende Handlungsfelder

- Bei Antragstellung und Konzeptentwicklung sind die Themen Menschenrechtsorientierung und GMF mitzudenken und mit konkreten Zielen zu untersetzen.
- In Sozialraum- und Gruppenanalysen soll ein entsprechender Fokus gesetzt werden.
- Verwaltungsüberbau/Institution soll eine Sensibilität für das Thema erkennen lassen. Möglichkeiten der Positionierung für Menschenrechte:
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen
 - Konzepte, Berichtswesen etc.

5. Zusammenfassung und Abschluss:

Zusammenfassend empfehlen wir für die planvolle sozialpädagogische Arbeit mit jungen Menschen, sich an den Menschenrechten zu orientieren und sich demokratiefördernd zu positionieren und zu arbeiten. Dabei sollen von Ausgrenzung und Abwertung Betroffene gestärkt werden und eine Auseinandersetzung mit GMF in allen Zielgruppen stattfinden, um Menschen, die eine Ideologie der Ungleichwertigkeit teilen, in ihrer Gesinnung nicht zu stärken.

Unabdingbar ist es dabei, eine eigene Haltung zu entwickeln, sich mit eigenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinanderzusetzen und die eigene professionsbezogene Politisierung voranzutreiben.

Dieser Text stellt unsere derzeitige Position und eine Fortschreibung des "Positionspapier zum Ansatz akzeptierender Jugendarbeit" (Beschl. auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2001) dar. Diese Handlungsempfehlung und die Position des LAK MJA Sachsen befinden sich dabei weiter in der Diskussion sowie Reflexion und werden weiter fortgeschrieben.

Solltest du Fragen oder Anregungen zu dem Papier haben würden wir uns freuen, wenn du dich an uns wendest.

Außerdem treffen wir uns regelmäßig zu regionalem und überregionalem Erfahrungsaustausch und Tagungen, bei denen diese und andere Fragen der täglichen Arbeit eine Rolle spielen.

Anhang

(Rechts-)extremismus

Rechtsextremismus, beziehungsweise politischer Extremismus allgemein, sind vom Verfassungsschutz in den 1970-er Jahren entwickelte⁹ und seither genutzte verwaltungstechnische bzw. ordnungspolitische Begriffe. Dadurch liegt ihnen per se etwas „Amtliches“ inne, weshalb diesem Begriff im Sprachgebrauch häufig viel Raum zugesprochen wird, obwohl er in der Prüfung durch Rechtsgutachten als juristisch unklar und inhaltlich vage konturiert eingeschätzt wurde.¹⁰

Mit „Extremismus“ beschreibt der Verfassungsschutz die aktive Bestrebung von mehreren Menschen einzelne oder mehrere der Schutzgüter der freiheitlich demokratischen Grundordnung anzugreifen.¹¹ Dabei beschreibt selbst der Verfassungsschutz Brandenburg eine häufige Fehlnutzung im allgemeinen Sprachgebrauch, wenn Extremismus und Radikalismus gleichbedeutend verwendet werden.¹²

Diese undifferenzierte Nutzung des Extremismus-Begriffs stellt einen von mehreren Gründen dar, warum ebendieser in der wissenschaftlichen Debatte sehr umstritten ist¹³. So wird er in der Politikwissenschaft dafür genutzt, um auf Skalen die Randbereiche von operationalisierten politischen Einstellungs- und Verhaltensmustern zu beschreiben. Der Begriff stellt also den Versuch dar, unser komplexes Politisches System eindimensional auf einer „rechts/links-Skala“ zu beschreiben.¹⁴ Dies mag sich historisch so entwickelt haben und unter Umständen bei der Einordnung von Parteien und Parteizugehörigkeiten noch zielführend möglich sein, bei der Beschreibung von Einstellungen, Ideologien und Handlungsweisen muss diesem Versuch aufgrund deutlich zu starker Vereinfachung widersprochen werden.

Ein weiterer Grund für die umstrittene Debatte um die Nutzung des Extremismus-Begriffs in wissenschaftlichen Ausarbeitungen entpuppt sich bei einer etymologischen Annäherung. Ursprünglich liegen die lateinischen Wörter „extremus“ und „extremitas“ zugrunde, welche implizieren, dass es sich dabei um etwas entferntes, seltenes, gefährliches und randständiges handelt. Das Pendant dazu wäre dann die nahe, verbreitete und ungefährliche „Gesellschaftliche Mitte“. Allein der Umstand, dass es möglich war, dass sich aus ebendieser der Nationalsozialismus entwickelte, kann als Hinweis gewertet werden, dass die Gefahr nicht ausschließlich in der Zugehörigkeit zu politischen Extremen liegen kann.¹⁵ Einen weiteren Beleg dafür liefern die Autoren der Studie „Die Mitte in der Krise“ mit ihrem Ergebnis, „dass die rechtsextreme Einstellung in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen durchgängig und in einem hohen Maß anzutreffen ist.“¹⁶ Eine sich daraus ergebende kausale Schlussfolgerung ist, dass die Mitte der Gesellschaft in Teilen rechtsextrem ist, wodurch dieser Begriff ad absurdum geführt wird. Schlussendlich führt eine eindimensionale Beschreibung auch dazu, dass die beiden „Extreme“ zwar in unterschiedlicher Ausrichtung aber Intensität sowie der Art und

⁹ vgl. Mohr, Markus; Rübner Helmut (2010): Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“. Münster: Unrast. S. 199 + S. 234 f.

¹⁰ Oppenhäuser, Holger (2012): Ordnungen, Berichte, Klauseln und Bescheide. Zur Rolle der Exekutivorgane im Extremismus-Dispositiv. IN: Feustel, Susanne u.a. (Hg.): Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem „Linksextremismus“ umgehen. Hamburg VSA. S. 53

¹¹ vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/print/de/service/faq> (abgerufen am 16.08.2015)

¹² vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbml.c.336441.de> (abgerufen am 11.08.2015)

¹³ vgl. u.a.: Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Ansätze. Baden-Baden: Nomos. S. 82 ff.; Kiess, Johannes (2011): Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? Der prekäre Begriff „Rechtsextremismus“ in der Einstellungsforschung. IN: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus- Modells. S. 257; Neugebauer, Gero (2010): Der Fächer des Bösen – Was wir mit Extremismus alles zu meinen meinen. Eine kurze Befassung mit Begriffen und Thesen. IN: Kulturbüro Sachsen e.V.: Gibt es Extremismus? Extremismusansatz und Extremismusbegriff in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und (anti)demokratischen Einstellungen.

¹⁴ vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33591/definitionen-und-probleme> (abgerufen am 11.08.2015)

¹⁵ vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33591/definitionen-und-probleme> (abgerufen am 11.08.2015)

¹⁶ vgl. O. Decker, M. Weissmann, J. Kiess & E. Brähler (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 144

Weise vergleichbar erscheinen. Es entsteht das Bild einer Mitte mit gleich entfernten und gleichgroßen Rändern.¹⁷ Dies wird weder durch die Fallzahlen und -beschreibungen von Opferberatungsstellen¹⁸ noch durch den Verfassungsschutz in seinen jährlichen Berichten¹⁹ so wiedergegeben. Zumal eine adäquate Erfassung politisch motivierter Kriminalität kaum gelingt. Darüber hinaus werden die Einstellungs- und Handlungsmuster bei politikwissenschaftlich operationalisierten „Linken“ in der Regel als „gegen bestehende Machtverhältnisse“ und bei „Rechten“ „gegen (zumeist schwächere) Menschengruppen“ und somit unvergleichbar beschrieben.²⁰

Dazu kommt, dass der Begriff von (rechts-)extremen jungen Menschen geradezu einlädt in Kategorien von „Normalem“ und „Nichtmehrnormalem“ zu denken²¹. In der Beschreibung einer Handlungsempfehlung für die Arbeit mit "rechten oder rechtsorientierten jungen Menschen" halten wir ebendies nicht für sehr zielführend und nutzen andere Begrifflichkeiten, um in der inhaltlichen Bearbeitung nicht in eine Abwehrhaltung zu kommen.

Rechtsorientiert (und äquivalent genutzte Begriffe)

Dieser Begriff ist im allgemeinen Sprachgebrauch sehr verbreitet, aber sehr unterschiedlich genutzt. Er wird häufig äquivalent für Begriffe wie Rechtsextrem, Rechtsradikal, Rechts, Rechtsaffin, (Neo)Nazionalsozialistisch, Rassistisch oder Faschistisch genutzt. Aber auch für viele andere Begriffe, die etwas mit der aktiven Abwertung anderer Menschengruppen zu tun haben, wird dieser Begriff ersetzend genutzt. Eine Definition und eine Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Begriffe finden selten statt und werden häufig als störend empfunden.

Es lässt sich festhalten, dass viele dieser Begriffe genutzt werden, um nicht Handlungen und Einstellungen, sondern Menschen abzugrenzen.

Nur selten wird der Versuch unternommen diese Grenzzsetzung genauer zu beschreiben bzw. nach reflexionswürdigen Überschneidungen zu suchen. In der aufsuchenden Arbeit ist aber genau dies nötig. Für eine Kontaktaufnahme ohne eine vorherige Beziehungsarbeit, ist es wichtig mit einem grundlegenden akzeptierenden Verständnis auf sein Gegenüber zuzugehen.

Darum haben wir uns entschieden, so weit möglich, auf die Beschreibung von Menschen und deren Zusammenfassung in Gruppen zu verzichten und stattdessen nach Handlungs- und Einstellungsmustern zu suchen, diese zu beschreiben und eine Handlungsempfehlung für den damit Umgang zu geben.

Akzeptierender (und gerechtigkeitsorientierter) Ansatz (Franz Josef Krafeld):

Viele Projekte der Mobilen Jugendarbeit in den neuen Bundesländern haben ihren Ursprung in der Arbeit nach Krafelds 1988 entwickeltem akzeptierendem Ansatz. Konzeptionell wurde dieser Ansatz zur Grundlage der in den 1990er Jahren eingeführten AgAG-Projekte (Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt). Es herrscht in der Fachwelt weitestgehend Konsens, dass dabei Übertragungsfehler begangen wurden oder diese in Kauf genommen wurden.²²

¹⁷ vgl. O. Decker, M. Weissmann, J. Kiess & E. Brähler (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 10 ff

¹⁸ vgl. <https://raa-sachsen.de/index.php/statistik-detail/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2015.html> (abgerufen am 01.08.2016)

¹⁹ vgl. BMI (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin. S. 25 ff.

²⁰ Feustel, Susanne (2011): Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der „Gefahr von links“. IN: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus- Modells. S. 145 f.

²¹ vgl. Dietrich, Kai; Glaser Enrico (2015): „Von richtigen Freundinnen und falschen Freunden“. Ansatz, Erfahrungen und Ableitungen aus der geschlechterreflektierenden Präventionspraxis in der Jugendarbeit. IN Hechler, Andreas; Stuve, Olaf: Geschlechterreflektierende Pädagogik gegen Rechts. Opladen: Barbara Budrich. S. 159 f.

²² Als Beispiele für das Scheitern der Umsetzung des akzeptierenden in den neuen Bundesländern können exemplarisch die Geschehnisse um das Leipziger Kirchberghaus in den 1990er Jahren herangezogen werden. vgl. dazu: Jilek, G. (1998). „Die Jugendarbeit angesichts kultureller Hegemoniebestrebungen und subversionstaktiken rechtsextremer Parteien und Organisationen“ Diplomarbeit. Leipzig

Allgemeine Kritik am Akzeptierenden Ansatz (Bremer Modell) nach Krafeld:

Der Ansatz wurde ursprünglich für die Arbeit mit Randgruppen, die von Stigmatisierung betroffen sind entwickelt, im speziellen für Menschen mit Suchtmittelkonsum. Nicht die Eigenschaften und Tätigkeiten, die zur Ausgrenzung führen oder führten, sollen zum zentralen Handlungsschwerpunkt gemacht werden, sondern gemeinsam auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine gelingende Integration hingewirkt werden.

²³

Demgegenüber sind GMF und Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft weit verbreitet und somit fehlt der Leidensdruck diese zu überwinden. Das Gegenteil ist der Fall. Gruppen, die eine Ideologie der Ungleichwertigkeit teilen, nehmen sich meist sehr wirkungsmächtig wahr, da Teile dieser Einstellungen von vielen Menschen mitgetragen werden und zum Teil bewusst die Ab- und Entwertung von Menschen als Möglichkeit zur scheinbaren Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen gewählt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt an der praktischen Umsetzung ist die geringe Einnahme der Perspektive von Menschen, die von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Abwertung betroffen sind. Eher das Gegenteil ist der Fall, wenn der Fokus auf Menschen gerichtet wird, die sich ideologisch auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen berufen. Täter*innen werden dadurch schnell zu Opfern umdefiniert.

Die Überwindung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und menschenfeindlichen Einstellungs- und Handlungsmuster ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese kann nicht umfänglich im Rahmen der Jugendhilfe bearbeitet werden, weil sie nur einen Teil der Gesellschaft erreicht. Stattdessen muss dieser auch politisch begegnet werden, und genau dort sollen die Forderungen der Jugendhilfe ansetzen.

“Rechtsextreme Orientierungen sind letztendlich kein jugendspezifisches Problem, sondern reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Rechtsextremismus zu bekämpfen ist damit letztlich eine immer wichtigere gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit pädagogischen Mitteln bewältigt werden kann, sondern entsprechend gesellschaftspolitische Konsequenzen verlangt.”²⁴

Auch Scheer stellt fest, dass “eine cliquenorientierte akzeptierende Arbeit nur dann sinnvoll ist, wenn rechte Cliques in den jeweiligen lokalen Zusammenhängen nicht ohnehin akzeptiert, sondern marginalisiert sind. Denn nur dann stellt Akzeptanz eine spezifische sozialpädagogische Sonderleistung dar und kann ein Interesse der Jugendlichen angenommen werden, ihre randständige Position im lokalen Kontext zu überwinden.”²⁵

Weitere eher allgemeine Kritikpunkte betreffen die recht unklare Zielgruppenbeschreibung (z.B.: Ansatz bedient sich der Begrifflichkeiten rechtsextreme/rechtsorientierte Jugendliche) und die vielen Modifikationen des Ansatzes, welche eine Evaluation und Reflexion erschweren.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sich die Begrifflichkeit der akzeptierenden Jugendarbeit, bzw. des akzeptierenden Ansatzes oft selbst im Weg steht. In den neuen Bundesländern ist aus einem alltagsprachlichen Verständnis des Akzeptanzbegriffes eine Konzeption entwickelt worden, mit der sich wiederum nur wenige auseinandergesetzt haben. So verdeutlicht diese, dass es um ein Grundverständnis von Akzeptanz gegenüber anderen Menschen geht. Dabei steht der Begriff “Akzeptanz” selbst regelmäßig in heftiger Diskussion. Etymologisch genähert, vom lateinischen „accipere“, bedeutet das Wort gutheißen, billigen, anerkennen oder mit etwas einverstanden sein.

Akzeptanz als Grundverständnis von gesellschaftlichem Zusammenleben, setzt einen menschenrechtsorientierten Wertekonsens und damit einhergehend, einen Konsens voraus, wie mit fehlender Akzeptanz umgegangen wird.

²³ vgl. Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske + Budrich. und Krafeld, Franz Josef; Möller, Kurt; Müller, Andrea (2000): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze, Erfahrungen, Perspektiven. Bremen: Edition Temmen.

²⁴ Krafeld in Heim, G. (1992). Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Bremen: Steintor, S. 7

²⁵ Scheer, Albert (2003) in: Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Von Berg und Roth (Hrsg.) Wiesbaden: Springer S. 252

“Die meisten Jugendarbeiter in Ostdeutschland, die von sich selbst behaupten, nach dem akzeptierenden Ansatz zu arbeiten, haben denn auch noch nie etwas davon gehört, dass es unter diesem Begriff überhaupt eine ausformulierte Konzeption gibt - geschweige denn, dass sie irgendetwas dazu gelesen oder auf Fortbildungsveranstaltungen dazu gehört hätten.”²⁶

Es zeigt sich, dass auch nach Jahren der intensiven praktischen sowie inhaltlich konzeptionellen Arbeit nur wenige positive Ergebnisse feststellbar waren. Diese waren, dass die Auffälligkeiten wie zum Beispiel Gewalttaten zwar zurückgegangen sind, aber “Gleichwohl haben sie [gemeint sind die Jugendlichen – Anm. d. A.] ihre hohe Gewaltbereitschaft nicht abgelegt, sind ihre rechten Orientierungsmuster nicht weg, haben wir sie nicht ‘bekehrt’, sie ‘aus der Szene herausgebrochen’ oder ‘umgekrempelt’.”²⁷ Es gibt nur wenige systematische Untersuchungen der präventiven Effekte des Ansatzes. Wichtig ist v.a., dass bei den in Untersuchungen und Evaluationen festgestellten Wirkungen bzw. Wirkungseinschätzungen ein großer Unterschied darin besteht, wo die untersuchten Jugendlichen und Projekte (z. B. westdeutsche Großstadt oder ländlicher Raum in Ostdeutschland) verortet waren²⁸.

Spezielle Kritik an der Umsetzung in den neuen Bundesländern ab den 1990er Jahren:

Die wohl gravierendste strukturelle Schwierigkeit war, dass flächendeckend nur sehr wenig sozialpädagogisches Fachpersonal eingesetzt wurde und dieses lediglich durch schlecht oder nicht sozialpädagogisch ausgebildetes Personal, zum Beispiel „ABM-Kräfte“, Praktikant*innen und Studierende, aufgestockt wurde. Die nötige Reflexion der praktisch Tätigen, um konzeptionelle Grundlagen zu verinnerlichen, auszuwerten und anzupassen, wurde somit erschwert bzw. verunmöglicht. Persönliche Grenzen aber auch die Grenzen der Arbeit im Team und Sozialraum konnten oft weder formuliert noch beachtet werden. Erschwerend kam hinzu, dass viele Beschäftigungsverhältnisse zeitlich befristet waren und durch diese zyklischen Personalwechsel häufiger Vertrauens-, Beziehungs- und Kontaktabbrüche stattfanden. Dies traf nicht nur auf die praktisch Tätigen im Arbeitsfeld, sondern auch auf die damals damit beauftragte Fachberatung zu.²⁹

Kritikwürdig an der Umsetzung Krafelds akzeptierenden Ansatzes ist ebenfalls, dass der Bildung sowie der Bewusstseins- und Einstellungsänderung anhand menschenrechtsorientierter Grundwerte nur eine sehr kleine Rolle zugedacht wurde.³⁰

Ein gewichtiger Punkt kann mit der mangelnden Erlebbarkeit von Pluralität beschrieben werden. In der Transformationsphase der Bevölkerung der neuen Bundesländer in der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung entwickelten die Menschen neben Hoffnungen auch Befürchtungen, Unsicherheiten und Ängste. Da zum Beispiel der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte in den neuen Bundesländern deutlich niedriger war, als in den westdeutschen Bundesländern und vielerorts immer noch ist, konnten Vorurteile sich nicht als begründet oder unbegründet erweisen, und es existierten kaum Möglichkeiten diese durch Begegnung abzubauen. Durch eine unzureichende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen von GMF und einem legitimierenden und gutheißen Umgang mit diesen Ängsten konnten sich diese in einigen Regionen zu einer Hegemonie der Ungleichwertigkeit steigern und verfestigen.

²⁶ Krafeld 1999 in Borrmann: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen (2007)

²⁷ Heim, G. (1992). Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Bremen: Steintor, S. 50

²⁸ „Von 1992 - 2000, also für den Zeitraum, in dem das AgAG-Programm (bis 1996) arbeitete und noch kein neues Bundesprogramm aufgelegt war, liegen ebenfalls Berichte über Aktivitäten vor, die ihren Schwerpunkt in den Bereichen der Offenen und der Aufsuchenden Arbeit haben. In ihnen werden – wie auch in den Darstellungen der Bemühungen in den Handlungsfeldern Schule, Jugendbildungsarbeit und anderen – ebenfalls kaum Hinweise auf erzielte Effekte durch konzeptionell gezieltes pädagogisches bzw. sozialarbeiterisches Handeln gegeben und dementsprechend ebenso wenig Hürden, Hindernisse oder schwer zu bewältigende Herausforderungen genannt, die effektives Arbeiten behindert hätten“ Möller, Kurt; Schumacher, Nils (2014): Soziale und Pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Berlin: Kontaktstelle BIKNetz. S. 74

²⁹ vgl. Simon, T. (2001). Grundlagen akzeptierender Jugendarbeit - Probleme beim Theorie-Praxis-Transfer in Pädagogische Konzepte in der Jugendsozialarbeit mit rechten Jugendlichen. Berlin: Verein für Kommunalwissenschaften, S. 11

³⁰ statt bildungspolitischer Programme wurde in Einzelgesprächen versucht auf das Meinungsbild der Jugendlichen Einfluss zu nehmen. vgl. Heim, G. (1992). Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Bremen: Steintor

Unter den beschriebenen Bedingungen ist der akzeptierende Ansatz gescheitert.

Der LAK MJA Sachsen teilt jedoch die Einschätzung, dass der akzeptierende Ansatz eine geeignete Methode darstellt, um mit Menschen, die von Stigmatisierung betroffen oder davon gefährdet sind zu arbeiten. In der Arbeit mit jungen Menschen, deren Ideologie auf der Stigmatisierung und Abwertung anderer beruht, hat der akzeptierende Ansatz ausschließlich Berechtigung, wenn diese selbst im Sozialraum von Ausgrenzung und Verdrängung bedroht sind. Entscheidend sind dabei die persönliche und die Grenzsetzung, die des Teams sowie im Sozialraum. Die professionelle Umsetzung verhindert ein Empowern von Menschen und Strukturen, welche ideologisch in einer Ungleichwertigkeit von Menschen und Menschengruppen verortet sind.

Gerechtigkeitsorientierter Ansatz (Franz Josef Krafeld)

Durch diese Kritikpunkte haben sich verschiedene Menschen, die zum Teil den Ansatz selbst vertreten/verantworten, an Weiterentwicklungen der Konzeption des akzeptierenden Ansatzes versucht. Auch Krafeld hat etwa ab dem Jahr 2000 vorgeschlagen, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und den Ansatz weiterzuentwickeln.

“Wo es aber gar nicht - oder nicht mehr - üblich ist, rechtsextremistisch orientierte Jugendliche auszugrenzen, wo solche Jugendliche vielleicht sogar längst unter Einsatz von Gewalt andere ausgrenzen, da gibt es auch keinen Grund, Akzeptanz in dem beschriebenen Sinne zu betonen.”³¹

Ein zentraler Grund für eine Weiterentwicklung ist dabei das deutliche und fokussierte zentrale Bedürfnis der Zielgruppe nach Gerechtigkeit. Dabei konfrontiert der Ansatz die Zielgruppe mit dem Anspruch aller/anderer Menschen auf Gerechtigkeit.

“Bei der Betrachtung der angeführten Begründungen, die zugleich eine ‘Präzisierung und Pointierung’ wesentlicher Elemente des Konzeptes der Akzeptierenden Jugendarbeit sein sollen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dem neuen Schlüsselbegriff lediglich eine die PädagogInnen (er-)mahnende Funktion zukommt. Sie sollen “bei aller Parteilichkeit für ‘ihre Jugendlichen’ immer auch die Ansprüche anderer Menschen auf Gerechtigkeit im Blick” haben.”³²

Auch “Gerechtigkeit” ist ein umstrittener oder wenigstens missverständlicher Begriff. Das Empfinden, was als gerecht gilt, ist gesellschaftlichen Vorstellungen und einer permanenten Diskussion unterworfen. So bewegt es sich meist innerhalb der ambivalenten Beziehung zwischen Gleichbehandlung und dem Ausgleichen von Benachteiligung oder Beeinträchtigung. So ist allein die Frage nach einer finanziellen Unterstützung für z. B. körperlich beeinträchtigte Menschen nicht per se als gerecht zu beschreiben, sondern die Auffassung, ob diese „positive Diskriminierung“ als gerecht aufgefasst wird, ist einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung unterworfen.

Andere Weiterentwicklungen (z. B. KISSeS, PAKO)

Bei der Befassung mit der vorliegenden Handlungsempfehlung sind wir auf weitere aktuelle Diskussionen und Konzepte zum Thema gestoßen. Beispielhaft dafür sei das KISSeS Konzept von Kurt Möller³³ genannt.

Aufbauend auf aktuellen Forschungen und Befragungen wurde hier ein Ansatz entwickelt, der in Übereinstimmung mit den Akzentuierungen der „International Federation of Social Workers“ (IFSW) arbeitsfeldübergreifend auf die Ermöglichung und Förderung der Lebensgestaltung der Subjekte durch Soziale Arbeit bezogen ist. Er geht damit über den Anspruch der Gewährung von Bewältigungshilfen in belasteten Lebenssituationen oder in (absehbar) anderweitig problematischen Konstellationen hinaus.

Knapp umrissen weist er Sozialer Arbeit die Funktion zu, Subjekte auf ihrer Suche nach Lebenserfüllung unterstützend so zu begleiten, dass sie selbst- und sozialkompetente Persönlichkeiten mit handlungssicherer Identität in personaler Einzigartigkeit und sozialer Anschlussfähigkeit entwickeln und dabei einen positiven und zugleich selbstkritischen Selbstwert aufbauen und wahren können.

³¹ Krafeld 2000 in Borrmann: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen (2007)

³² Borrmann: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen (2007)

³³ Kurt Möller u.a. 2016 “Die kann ich nicht ab!“ Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-) Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer

Dabei verwendet das Konzept neue Begrifflichkeiten, die aus unserer Sicht das Ansinnen dieser Handlungsempfehlung unterstützen. So fasst das Kürzel KISSeS zusammen, was an Erfahrungsmöglichkeiten notwendig ist und in welcher Weise entsprechende Erfahrungsrealisierungen auf die Entwicklung persönlicher Kompetenzen einwirken können. Des Weiteren wird der Begriff PAKO als Synonym für „pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen“ geprägt. Dem Ziel einer abwertungsarmen Sprache folgend, halten wir diese Formulierung für passend.

Festzuhalten bleibt, dass ebenso wie die Reflexion der eignen Haltung stetig weiter zu führen ist, auch die Auseinandersetzung mit geeigneten, professionseigenen Begrifflichkeiten und Konzepten einem permanenten Prozess unterliegen muss. Gern stellen wir uns als Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. dieser Herausforderung, um gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Professionalität unseres Arbeitsfeldes voran zu treiben und damit dem eigenen hohen Anspruch an unser Arbeitsfeld gerecht zu werden.

LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.

Geschäftsstelle

Simone Stüber/ Robert Görlach

Untere Aktienstraße 12

09111 Chemnitz

Tel.: 0371/ 45 90 71 68

Fax: 0371/ 45 90 71 67

Mail: lak@mja-sachsen.de

Web: www.mja-sachsen.de